

## **"Riester-Rente abschaffen"**

Der Staat soll die unterschiedlichen Formen privater und betrieblicher Altersvorsorge erweitern, besser aufeinander abstimmen und stärker fördern. Das hat der Deutsche Juristentag verlangt. Fast einhellig warnten die Fachleute jedoch vor der Einführung einer privaten Zwangsvorsorge zur Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung. Um eine breitere Teilnahme zu erreichen, solle der Bundestag Arbeitnehmer allerdings automatisch in eine betriebliche Standardvorsorge einbeziehen, sofern sie nicht individuell widersprechen.

(...)

Die Sozialrechtler mahnten eindringlich, die gegenwärtigen komplizierten Steuer- und Förderregeln zu vereinfachen. Die Bevölkerung müsse konkret über die sinkenden Leistungen der Sozialrente informiert werden, lautet eine weitere Forderung. Wegen der unterschiedlichen Lebenserwartung von Männern und Frauen dürften bei gleichen Prämien keine gleich hohen Rentenzahlungen vorgeschrieben werden. Der Wirtschaftswissenschaftler Axel Börsch-Supan von der Universität Mannheim warnte angesichts sinkender Rentenleistungen vor der "Illusion", die private Zusatzvorsorge sei "das Sahnehäubchen auf der Cappucino-Tasse"; sie sei "nicht ergänzend, sondern ersetzend". Grund dafür sei die schnelle Aufeinanderfolge von Babyboom und Pillenknick; hinzu kämen die steigende Lebenserwartung sowie das fehlende Wirtschaftswachstum. Nach Ansicht von Börsch-Supan reicht es wegen dieser Veränderung der Alterspyramide nicht aus, wenn die Bevölkerung zunehmend eine private Altersvorsorge anspart. Auch weitere Reformen der Rentenversicherung seien erforderlich. So müsse das Eintrittsalter für den Rentenbezug um zwei Jahre heraufgesetzt werden - sowohl das Regelalter wie auch das tatsächliche sowie dasjenige, von dem an eine Frühverrentung möglich ist.

Der Steuerrechtler Dieter Birk von der Universität Münster sprach sich dafür aus, die komplizierte "Riester-Rente" wieder abzuschaffen und mit der "Rürup-Rente" zusammenzufassen; diese drohe "zum nächsten Flop" zu werden. Eine doppelte Besteuerung von Sparbeitrag und späterer Rente sei verfassungswidrig. Mehr Freiheit bei der Wahl der Vorsorgeprodukte verlangte der Wirtschaftsrechtler Johannes Köndgen von der Universität Bonn. Allerdings sei eine private Altersvorsorge eine "langfristige Kapitalanlage mit gewissen Sparelementen, nicht

umgekehrt". Damit falle dem Versorgungsanwärter - anders als bei einer Versicherung - das Investitionsrisiko zu. Den Arbeitgebern solle nur noch die Funktion einer "Zahlstelle" für die Beiträge bleiben. Aber auch der konventionelle Vertrieb von Versicherungsprodukten durch Vertreter sei ungeeignet für den Aufbau der nötigen Versorgung, weil er besonders teuer und mißbrauchsanfällig sei. Der Kreditwirtschaft fehle das Fachwissen für eine umfassende Beratung zur Altersvorsorge; andere Allfinanzdienstleister böten häufig vor allem ihre hauseigenen Produkte an.

Den vollständigen Artikel finden Sie in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 24.09.2004.